

Eilentscheidung 2014/2041		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/204-202	Datum 22.07.2014	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 13.10.2014
<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges; Ausschreibung der Schulbuslinie Gei 2 (Bekanntgabe)</b></p>		

### Sachverhalt/Begründung

Aufgrund steigender Schülerzahlen aus dem Raum Münchsmünster, Vohburg und Ernsgaden sowie zur Stärkung der Staatl. Realschule Geisenfeld, wurde den Eltern aus diesen Gemeinden freigestellt, ob ihre Kinder die Staatl. Realschule Geisenfeld oder die Staatl. Realschule Manching besuchen wollen.

Deshalb wurde die Ausschreibung einer neuen Schulbuslinie zur Staatl. Realschule Geisenfeld ab dem Schuljahr 2014/2015 notwendig, wodurch auch die Schulbuslinie GeiFö1 von Manching zur Förderschule Geisenfeld entlastet wird, weil die Realschüler nicht mehr mit dieser Linie fahren. Die vier Schulbusse aus diesem Bereich nach Manching sind mit 52 bis 61 Schülern immer noch gut ausgelastet.

Am 12.06.2014 wurde die Strecke Menning – Oberdünzing – Dünzing – Vohburg/Schule – Hartacker – Irsching – Knodorf – Ernsgaden – Nötting an vier Unternehmen beschränkt ausgeschrieben. Das Busunternehmen Stempf konnte kein Angebot abgeben.

Für die neue Schulbuslinie Gei 2 zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit ca. 75 Schülern wurden folgende Angebote abgegeben:

Unternehmen	Tagespauschale
Busunternehmen Manfred Fröschl, Großmehring	260,00 €
Busunternehmen Lankl, Geisenfeld	266,00 €
Busunternehmen Stanglmeier, Mainburg	295,00 €

Der günstigste Bieter ist das Busunternehmen Manfred Fröschl aus Großmehring mit einer Tagespauschale von 260,00 € zuzüglich 7 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten pro Schuljahr belaufen sich bei 185 Schultagen auf 51.467,00 €. Diese Summe verringert sich um den Anteil der Realschüler in der Gei Fö1, der von Jahr zu Jahr variiert. Im Schuljahr 2013/2014 beträgt der Anteil rund 26.700,00 €.

Die Auftragssumme fällt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Schülerbeförderung zur Staatl. Realschule Geisenfeld ab dem Schuljahr 2014/2015 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises ist daher erforderlich.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von

€

Gesamtausgaben in Höhe von  
Saldo

**51.467,00 €**

**51.467,00 €**

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.2902.6393</b>
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

**genehmigt:**

\_\_\_\_\_  
Claudia Schmidbauer  
Stellv. Sachgebietsleiterin

\_\_\_\_\_  
Walter Reisinger  
Abteilungsleiter

\_\_\_\_\_  
Anton Westner  
Stellvertreter des Landrats